

Jugendmedienverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
- Finanzreferat -

Postfach 10 91 84

Beleg-Nr.		
gebucht am / durch		
KST 1 / KST 2		
Soll / Haben		
überwies. am / durch		

### ANTRAG AUF FAHRTKOSTENERSTATTUNG

für das Projekt

für die Geschäftsstelle

Bezeichnung der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum / von - bis

Antragsteller\_in:

Vorname Name

eMail

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Telefonnummer

IBAN

Kreditinstitut

BIC

#### Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

(Höhe der Erstattung projektabhängig: i.d.R. BahnCard 50-Tarif, 2. Klasse)

Kosten für Bahnfahrtschein \_\_\_\_\_ Euro  
(Hin- und Rückfahrt, ohne Reservierungen)

Kosten für Nahverkehr \_\_\_\_\_ Euro

ggf. Namen der Mitfahrenden

**Bitte die Originalfahrkarten beilegen!**

#### Reise mit dem Kfz

(Erstattung maximal bis zum entsprechenden BahnCard 50-Tarif)

\_\_\_\_\_ km \* 0,15 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_ Mitfahrende \* \_\_\_\_\_ km \* 0,02 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

ggf. Namen der Mitfahrenden

Preis mit BC50 für beantragte Strecke: \_\_\_\_\_ Euro

**Bitte Reiseauskunft von reiseauskunft.bahn.de beilegen!**

Sonstige Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flug; mit Begründung und Belegen in Anlage) \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtsumme der zur Erstattung beantragten Fahrtkosten: \_\_\_\_\_ Euro

Summe der tatsächlich angewiesenden Fahrtkosten (trägt das Finanzreferat ein): \_\_\_\_\_ Euro

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme des umseitigen Auszuges aus der Finanzordnung des Jugendmedienverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Ort, Datum, Unterschrift

## Hinweise zur Abrechnung von Fahrtkosten

---

das Wichtigste in kurzen Stichpunkten:

- die Abrechnung muss innerhalb eines Monats eingereicht werden
  - bei Bahnfahrten wird in Regel der Fahrtpreis mit der BahnCard 50 in der 2. Klasse erstattet
  - alle möglichen Rabatte und Vergünstigungen sind auszunutzen
  - auch bei Autofahrten gilt der BahnCard 50-Preis als Maximum pro Person
  - bei Autofahrten muss ein Beleg über die Kosten für dieselbe Bahnfahrt angeheftet werden (also z.B. ein Ausdruck einer Fahrplanauskunft von <http://reiseauskunft.bahn.de/> )
- 

### Auszug aus der Finanzordnung des Jugendmedienverbandes MV e.V. (Stand: 12. November 2016)

#### §3 Kostenerstattung

Anspruch auf Erstattung der Kosten haben Vorstandsmitglieder, Aktive, Mitarbeiter und Veranstaltungsteilnehmende nur bei Beachtung folgender Bedingungen:

(1) Die Kostenerstattung muss innerhalb von einem Monat nach den Bestimmungen des §4 beantragt werden. Bei verspäteter oder nicht formgerechter Abrechnung kann die Kostenerstattung abgelehnt werden.

(2) Bei Bahnfahrten sind alle möglichen Vergünstigungen auszunutzen. Obergrenze für die Erstattung ist der Fahrpreis 2. Klasse im BahnCard50-Tarif. Die/Der Finanzreferent/in kann diesen Erstattungssatz je nach Einzelfinanzierungsplan der entsprechenden Veranstaltung zwischen 50% und 100% neu fest- setzen und dabei unterschiedliche Regelungen für Teamende, Teilnehmende und Referierende treffen. Rabatte durch Gruppenfahrten und Angebote wie Wochenend- und Ländertickets sind nach Möglichkeit zu nutzen. Der Vorstand empfiehlt bei häufigen Fahrten, sich eine BahnCard50 zu kaufen. Für Vorstandsmitglieder, Angestellte und Aktive kann der Verein diese Kosten teilweise oder ganz übernehmen.

(3) Bei Fahrten mit dem Auto werden 0,15 Euro pro km und 0,02 Euro pro km und Mitfahrer/in erstattet; maximal jedoch der Bahnpreis mit BahnCard50 pro Person. Es ist anzugeben, wann, wohin, aus welchem Grund und ggf. mit wem die Fahrt erfolgte. Der Abrechnung ist ein Beleg beizufügen, dem der BahnCard50-Preis für dieselbe Fahrtstrecke zu entnehmen ist.

(4) Fahrten mit dem Taxi können nur mit einschlägiger Begründung erstattet werden. Die Begründung für die Taxinutzung ist auf der Abrechnung anzugeben.

(5) Flugkosten werden nur erstattet, wenn der Flug vor Antritt durch den Vorstand genehmigt wurde.

(6) Im Nahverkehr sind die günstigsten Tarife auszunutzen.

(7) Bei Benutzung der hier nicht erwähnten Verkehrsmittel wird höchstens der Betrag nach 2) oder 3) erstattet.

[...]

(10) Kosten werden nur erstattet, sofern sie nicht schon von Dritten erstattet wurden, dem/der Antragsteller/in tatsächlich entstanden sind, für den Verein notwendig sind und die Bestimmungen dieser Finanzordnung beachtet worden sind.

[...]

Die komplette Finanzordnung ist im Internet unter [ <http://www.jmmv.de/service/verein/finanzordnung> ] abrufbar oder über das Büro des Jugendmedienverbandes erhältlich.

---

Dieses Fahrtkostenabrechnungsfomular gibt es in zwei Varianten:

- herkömmlich: [ <http://www.jmmv.de/formulare/fahrtkostenabrechnung.pdf> ]
- digital ausfüllbar: [ <http://www.jmmv.de/formulare/fahrtkostenabrechnung-digital.pdf> ]